

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.03.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass Schach weiterhin als Leistungssport gefördert wird.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 1.169 Mitzeichnungen und 59 Diskussionsbeiträgen sowie mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Der Petitionsausschuss bittet um Verständnis, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass das Bundesministerium des Innern (BMI) laut einer Pressemitteilung des Deutschen Schachbundes vom 7. Mai 2014 einen Bescheid erlassen habe, der dem Schachsport grundsätzlich die Förderfähigkeit wegen angeblicher „nicht vorliegender eigenmotorischer Aktivität“ abspreche. Diese Förderbeendigung sei erfolgt, obwohl der Schachsport alle sonstigen Voraussetzungen zur Förderung erfülle und von der Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) am 7. Dezember 2013 einstimmig als förderungswürdiger Sport bestätigt worden sei. Die Kürzung der Fördermittel stelle eine willkürliche und sachlich unbegründete Diskriminierung des Schachsports dar.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich

unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss hebt zunächst ausdrücklich hervor, dass er Schach für eine sehr wichtige und anerkannte Sportart hält und großes Verständnis für das Anliegen der Petition hat.

Die Thematik war zudem Gegenstand parlamentarischer Fragen im Deutschen Bundestag (vgl. Plenarprotokoll 18/35, mündliche Frage, Anlage 30, und Drucksache 18/1590, schriftliche Frage 9). Die entsprechenden Dokumente können unter www.bundestag.de eingesehen werden.

Der Petitionsausschuss stellt jedoch fest, dass Hintergrund für die Entscheidung des BMI zur Förderbeendigung des Deutschen Schachbundes die in den unter Ziffer 2.1 niedergelegten Kriterien zur „Förderungswürdigkeit“ in der neuen „Fördersystematik des DOSB für den nichtolympischen Spitzensport 2014 bis 2017“ sind. Diese Förderkriterien wurden nicht vom BMI, sondern vom Sport selbst in der vorliegenden Fassung formuliert. Diese Sichtweise des DOSB wurde im Protokoll des DOSB zu seiner Mitgliederversammlung vom 7. Dezember 2013 nochmals ausdrücklich bestätigt. Dort lautet der entsprechende Passus folgendermaßen: „Unter Heranziehung der vorgelegten Kriterien wäre der Deutsche Schachbund nicht förderungswürdig“.

Das BMI hat sich diese Kriterien zur Förderungswürdigkeit des neuen DOSB-Konzepts zur Ausübung eines gleichmäßigen und einheitlichen Förderverfahrens zu eigen gemacht, um den im Sinne einer gesetzmäßig handelnden Verwaltung einzuhaltenden Gleichbehandlungsgrundsatz des Artikels 3 Grundgesetz zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang betont der Ausschuss, dass es vorliegend nicht um die Frage geht, ob Schach Sport ist oder nicht, was im Übrigen nicht strittig ist. Auch weitere Sportarten erfüllen die durch den Sport selbst formulierten Kriterien unter Nummer 2.1 der DOSB-Fördersystematik nicht und können teilweise deshalb nicht mehr gefördert werden. Andere Sportarten hingegen können neuerdings auf der Basis dieser neuen Fördersystematik des DOSB Fördergelder erhalten.

Ferner weist der Ausschuss darauf hin, dass der Haushaltsausschuss in der Bereinigungssitzung zum Haushalt 2014 seinen Wunsch zur Förderung des Deutschen Schachbundes zu Protokoll gegeben hat. Demzufolge hat das BMI den Vertretern des Deutschen Schachbundes am 26. Juni 2014 angeboten, die vom

DOSB regulär berechnete Summe für 2014 unter Beibehaltung seiner rechtmäßig getroffenen Förderentscheidung zu zahlen.

Darüber hinaus wurde dem Deutschen Schachbund empfohlen, mit dem DOSB das Gespräch zu suchen, um die Kriterien im Förderkonzept für den nichtolympischen Spitzensport im Sinne des Deutschen Schachbundes anzupassen, damit dieser ab 2015 wieder als förderwürdig gelten kann. Dieses Verfahren ist mit Mitgliedern des Haushaltsausschusses abgesprochen.

Eines zusätzlichen Bundestagsbeschlusses bedarf es aus förderpolitischer Sicht mithin nicht. Auch aus Gesichtspunkten der Gleichbehandlung vermag der Petitionsausschuss einen Bundestagsbeschluss für eine einzelne Sportart nicht zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss daher im Ergebnis seiner parlamentarischen Prüfung, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der von der Fraktion DIE LINKE. gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium des Innern – zur Erwägung zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, ist mehrheitlich abgelehnt worden.